



Anmeldung zum zweiten Unterrichtsjahr „Curriculum für die musikalische Früherziehung“

der Elementaren Musikpädagogik
 für Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren
 wöchentlich 60 Minuten - monatlich 22,00 €
 von August 2018 bis Juli 2019

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes	männlich	weiblich	Geburtsdatum des Kindes
Name, Vorname des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen	E-Mail		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort		
Telefon 1	Telefon 2		

Gewünschte Kurszeit

Wichtig: bitte unbedingt mehrere mögliche Termine ankreuzen

Wochentag	Uhrzeit	Raum/Ort	bitte ankreuzen
Mittwoch	16:10 – 17:10 Uhr	2.07 Jägerstraße 3-4	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	16:20 – 17:20 Uhr	1.14 Jägerstraße 3-4	<input type="checkbox"/>

Die Zahl der Plätze ist in den einzelnen Kursen begrenzt. Die Belegung erfolgt nach Posteingang in der Musikschule. Bei freien Kapazitäten ist auch ein späterer Einstieg möglich.

Diese Anmeldung gilt Ihrerseits als **verbindliche Zusage** für die Teilnahme Ihres Kindes an einer der gewünschten Kurszeiten.

Der Inhalt von Seite 2 ist Bestandteil dieser Anmeldung.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bin ich mit der Nutzung unterrichtsbezogener Fotos meines Kindes einverstanden:

ja nein

 Ort, Datum

 Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 15. Juni 2018** (bzw. bei späterem Einstieg schnellstmöglich) an o.g. Adresse zurücksenden.

Informationen zum Kurs

Liebe Eltern,

- Sie erhalten von uns bis spätestens 10.08.2018 (bzw. bei späterem Einstieg umgehend) eine **Aufnahmebestätigung** für die Teilnahme Ihres Kindes an einem von Ihnen gewünschten Kurs (Voraussetzung: Sie haben mind. 2 Kurszeiten zur Auswahl gestellt).
- Über die zu zahlenden Gebühren ergeht ein schriftlicher Bescheid.
- Die **Abmeldung** (Kündigung) vom Kurs ist jeweils zum Ende der Monate Dezember 2017, April 2018, Juli 2018, Dezember 2018 und April 2019 möglich. Sie muss **bis zum 3. Kalendertag des entsprechenden Monats in schriftlicher Form** in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Des Weiteren kann eine Abmeldung zwei Monate nach Teilnahmebeginn erfolgen. Sie muss bis zum 15. Kalendertag des zweiten Monats in schriftlicher Form in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Die Gebühren sind bis zum bestätigten Abmeldetermin voll zu entrichten.
- Sollte sich keiner der von Ihnen hier gewünschten Kurse realisieren lassen und sollten sich während des laufenden Schuljahres dringende organisatorische Veränderungen ergeben, werden wir uns umgehend bemühen, Ihnen ein anderes angemessenes Kursangebot zu unterbreiten.

Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. April 2011 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2011 der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.04.2011, S. 13 -15) inklusive erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2014 der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014, S.6).

→auszugsweise:

§ 1 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(4) Das Schuljahr umfasst den Zeitraum 01. 08. eines Jahres bis zum 31. 07. des Folgejahres (12 Monate). Die Ferien der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Sie bleiben wie die gesetzlichen Feiertage in der Regel unterrichtsfrei, sind jedoch gebührenpflichtig. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Monats, so ist der betreffende Monat voll gebührenpflichtig.

§ 4 Gebühren für Kurse, Projekte und Veranstaltungen

(1) Teilnehmer der Kurse zahlen folgende Gebühren:

Kurse á 30 Minuten wöchentlich:	11,00 € (monatlich)	132,00 € (jährlich)
Kurse á 45 Minuten wöchentlich:	16,50 € (monatlich)	198,00 € (jährlich)
Kurse á 60 Minuten wöchentlich:	22,00 € (monatlich)	264,00 € (jährlich)

Haus- und Benutzungsordnung der Städtischen Musikschule Potsdam

→auszugsweise:

Aufsicht / Beaufsichtigung der Dienst- und Unterrichtsräume

1. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Zeit des Unterrichts durch die entsprechende Lehrkraft. Personensorgeberechtigte minderjähriger Schüler haben ihre Aufsichtspflicht außerhalb der festgelegten Unterrichts-, Kurs- und Projektstunden wahrzunehmen.